

die zerstörende Kraft des Wassers dem Auge so sichtbar wird, mag die antike Bezeichnung *Chi-shih*, d. h. *aufgeschichtete Steine*, veranlaßt haben. Mit der Verlegung des *Chi-shih* stehen und fallen auch alle andern Ansätze längs der alten Westgrenze. Wenn wir uns aber von der traditionellen Auffassung freimachen und aus der Vorlage des Yü-kung den ganzen *Ober- und Mittellauf* des *Huang-ho* bis zum *Meng-men* gänzlich ausscheiden, dann werden wir sehen, daß sich auch die andern Angaben viel besser in das wirkliche Kartenbild einfügen. Doch werden wir jedesmal von ihren bisherigen Identifizierungen ausgehen, um von vornherein ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen.

b) Das Weichwasser. Am ehesten ließe sich noch die Ansetzung des *Weichwassers* (Jo-shui) rechtfertigen; denn der damit identifizierte *Hei-ho*, der Edsin-gol der Mongolen, entspricht an und für sich ungefähr der Angabe im Yü-kung. Er fließt nach Nordwesten, wobei er übrigens viel Wasser an die Stadt *Kan-chou* abgibt, und tritt dann nördlich in die *Kleine Gobi*, d. h. in den *Fließenden Sand*, hinaus.

Aber diesem Ansatz ist schon entgegenzuhalten, daß genau dieselben Bedingungen zwei andere Flüsse erfüllen, die dem Oberlauf des *Huang-ho* viel näher liegen, nämlich der Fluß von *Liang-chou* und der von *Yung-chang*. Doch auch hiervon kann jetzt nicht mehr die Rede sein, wenn wir uns an unser Ergebnis halten, wonach die Vorlage des Yü-kung den Gelben Fluß erst von *Meng-men* an beschreibt. Wir haben oben gesehen, daß nach dem ganzen Zusammenhange, in dem der *Jo-shui* aufgezählt wird, am ehesten der *Ch'ing-shui-ho*, auch *Ku-shui* oder *Tien-shui* genannt, in Betracht kommt, der unweit des *Ching-ho* entspringt und nordwärts oberhalb der Stadt *Ning-hsia* in den *Huang-ho* fließt. Man könnte einwenden, daß das Yü-kung von einer westlichen Flußrichtung spricht; aber ein solcher Fluß ist im weiten Umkreise überhaupt nicht vorhanden. Wir befinden uns hier bereits außerhalb der Grenze der sicheren Kenntnis, die sonst die alte Reichsgeographie so auszeichnet. Aus derselben Unsicherheit ist es auch zu erklären, daß es dem Verfasser anscheinend ganz unbekannt geblieben ist, daß der *Jo-shui* nur der Nebenfluß eines größeren Flusses ist, der nach einem großen Bogenlauf schließlich bei *Chi-shih* als *Ho* in die chinesische Provinz eintritt. Der besondere Zusatz des Urtextes, der *Jo-shui* fließe nach *Ho-li*, während das überschüssige Wasser in den *Fließenden Sand* hinaustrete, ist sicherlich dahin zu deuten, daß in *Ho-li*¹ das meiste Wasser durch Berieselung verbraucht wird. Diese letztere Bedingung erfüllt am besten das weite Oasenland von *Ning-hsia*, aus dem der in seiner Wassermenge stark verminderte *Huang-ho* in die *Ordos-Wüste* vordringt.

c) Der Fließende Sand. Die Verlegung von *Ho-li* nach *Ning-hsia* zeigt uns zugleich, was wir ursprünglich unter *Liu-sha*, dem *Fließenden Sand*, zu verstehen haben. Daß wir hierbei nicht sogleich an die eigentliche Wüste *Gobi* zu denken brauchen — noch heute geben ihr die Chinesen jenen uralten Namen —, ist ohne weiteres ersichtlich, wenn wir uns von dem Yü-kung in das nördliche Grenzland der Provinz *Yung* hinausführen lassen. Hier, in dem öden Steppenlande der *Ordos*, folgt auf den Löß bereits der Wüstensand, der sich ebenso wie in der *Gobi* zu hohen Wanderdünen anhäuft. Von dieser traurigen Einöde mit seinen verheerenden Sandstürmen wissen uns besonders europäische Reisende wie Huc

¹ Die chinesischen Kommentatoren haben *Ho-li* auf den Hügelzug nordwestlich von *Kan-chou* übertragen und ihn *Ho-li-shan* benannt, was sogar auf europäische Karten übergegangen ist. Ebenso unhaltbar ist die Übertragung der Örtlichkeit *Tu-yeh* (*Chu-yeh*, s. o. S. 117) auf einen See nördlich von *Liang-chou* in *Kansu*; es war wohl eine Landschaft im oberen *Wei-Tal*. Vgl. auch *Mém. hist.*, I, S. 133, Anm. 3.